

Antragsteller:

Joachim Baum, auch Betreiber
der **Initiative Leak6:**
Ordnung durch Transparenz
Windelsbleicher Str. 10
33647 Bielefeld

Leak6, Windelsbleicher Str. 10 D-33647 Bielefeld

Staatsanwaltschaft Chemnitz
Gerichtsstr. 2

09112 Chemnitz

per Fax 0371-453-4910

www.leak6.wordpress.com

Tel. 0521-4329910

Fax: 0521-4329911

jockel@u-a-i.de

Datum: 04.06.2019

und Email an: poststelle@stac.justiz.sachsen.de

Auskunft über Zuständige für:

Dave Möbius, geb. am 03.08.2002

letzte bekannte Unterbringung:

Volkssolidarität Landesverband Sachsen e.V.

Dr. Theodor Neubauer Str. 1

09557 Flöha

Zum Zwecke weiterer Presseanfragen wird um Auskunft und Kontaktdaten
des/der für o. g. Jugendlichen derzeit zuständigen, bevorzugt per Email,
gebeten. Nämlich des aktuell zuständigen

- Jugendamtes,
- Beistandes, Vormundes, Verfahrenspflegers sowie seines
- rechtlichen Vertreters,

15 Sehr geehrte Damen und Herren,

Wie Ihnen vermutlich schon bekannt geworden sein dürfte - und weshalb
wir uns in diesem Schreiben kürzer fassen dürfen, zeigten wir am
28.05.2019 der Polizeidirektion Chemnitz an, dass sich o. g. Jugendlicher
auf der Flucht vor einem - mindestens vermeintlich - korrupten Teil der

20 Amtsträger unseres Rechtsstaates befindet.

Dave Möbius wurde in den staatlich angeordneten Unterbringungen wiederholt sehr schlecht behandelt und von der Außenwelt - internationalen Kinderrechten zuwider - streng abgeschottet. Mindestens 3 Mal flüchtete er schon aus eigenem Entschluss.

25 Privatleute, die ihm halfen (Angela Masch (†), Johannes Conrad und zuletzt Frank Engelen) wurden dafür verfolgt und bestraft. Jene suchten nachweislich den Kontakt zu den Behörden, machten u. a. Selbstanzeige und forderten freies Geleit.

Der bestens vernetzte, mutmaßlich korrupte Teil der Amtsträger hingegen frisierte Protokolle und blieb Antworten auf offene Briefe schuldig. Wer sich mit den zahlreich im Internet vorhandenen Videobeweisen auseinandersetzt, kommt zu dem eindeutigen Schluss, dass Dave Möbius Anlass hat, sich als vom deutschen Staat nicht ausreichend geschützt zu fühlen.

35 Es darf nicht sein, dass Menschen, die ihrer ureigenen Wahrnehmung mehr trauen als der staatlichen Deutung und deshalb einen Hilfesuchenden nicht ausliefern, dafür auch noch verfolgt werden. Es gibt in Deutschland **keine Pflicht zum Denunzieren** und einer vollendeten Selbstentziehung kann auch nicht rückwirkend beigetreten werden.

40 **Die Freiheit des Gewissens aus Art. 4 GG muss rechtlich und tatsächlich verteidigt werden dürfen!**

Es darf nicht sein, dass ein Mensch - noch dazu ein jugendlicher - Angst vor dem Staat haben muss!

45 Selbst wenn so manche Äußerung eines Helfers eigentümlich oder unverständlich anmuten mag, oder zahlreiche Behauptungen sich am Ende tatsächlich als "Wahnvorstellungen" erweisen sollten, muss doch dem Ju-

gendlichen Dave eine angstfreie Lebensperspektive mit Eingliederung in die Gesellschaft eröffnet werden; während ihm auch schon jetzt und unterbrechungsfrei seine freien Kommunikationsmöglichkeiten aus den VN-Kinderrechten garantiert sein müssen.

- 50 Mit der Vorgehensweise der staatlichen Organe, die sich bislang durchweg sehr bedeckt verhielten und nun auch noch die Vermisstenanzeige ignorieren, kann allerdings der Verdacht, korrumpiert u./o. unfähig zu sein, nicht ausgeräumt werden.

- 55 Zur Auflösung dieses Konflikts und zur Erfüllung des staatlichen Schutzauftrages sind nun aus diesseitiger Sicht konkrete persönlich haftende und öffentlich verbriefte Garantien unabdingbar.

Nicht zuletzt möchte Leak6 im Sinne des anzunehmenden öffentlichen Interesses die Zuständigen an Möglichkeiten richtigen Handelns erinnern.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Baum